JOJOBA - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 12.11.2026 · JOJOBASAIL

I. Geltungsbereich und Gegenstand des Vertrages

1. Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen JOJOBASAIL, Inhaber Björn Koch, Nidri/Lefkas, Griechenland (nachfolgend „wir“ oder „JOJOBASAIL“), und dem Kunden über die Teilnahme an einem Segeltörn an Bord der Segelyacht JOJOBA oder eines von uns für einen Sondertörn gecharterten Schiffes.

2. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung eines Kojenplatzes – bei Komplettcharter des gesamten Schiffes – zur Nutzung während des gebuchten Zeitraums, einschließlich der Schiffsführung durch einen Skipper und der Übernachtung an Bord. Übernachtung, Schiffsführung und Fortbewegung sind untrennbare Bestandteile dieser einen Leistung und nicht gesondert buchbar.

3. Wir erbringen, verkaufen und vermitteln keine weiteren Leistungen. Nicht Vertragsgegenstand sind insbesondere An- und Abreise, Flüge, Transfers, Mietwagen, Übernachtungen an Land vor oder nach dem Törn, Ausflüge und Versicherungen. Hinweise, die wir hierzu geben – etwa unsere Anreisehinweise –, sind unverbindliche Serviceinformationen ohne Vermittlungscharakter. Entsprechende Leistungen bucht der Kunde ausschließlich im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko bei Dritten; wir erhalten dafür keine Vergütung und stellen sie nicht in Rechnung. Ausgenommen ist allein der Hinweis auf eine Reiserücktrittskostenversicherung nach Ziffer XIV.

4. Der Vertrag ist danach auf eine einzelne touristische Leistung gerichtet. Ein Pauschalreisevertrag im Sinne der §§ 651a ff. BGB kommt nicht zustande; es gilt das allgemeine Vertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

5. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Vertragssprache ist Deutsch.

II. Buchung und Vertragsschluss

1. Unsere Törnausschreibungen auf der Website und in Verzeichnissen sind unverbindlich und stellen kein bindendes Angebot dar.

2. Mit der Buchung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. An dieses Angebot ist er bis zu unserer Annahme gebunden, längstens jedoch 14 Tage ab Zugang bei uns; bei Sondertörns auf fremdgecharterten Schiffen 60 Tage.

3. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir die Buchung in Textform (Brief, E-Mail) bestätigen.

4. Sondertörns auf fremdgecharterten Schiffen bestätigen wir erst, wenn wir das Schiff gechartert haben; die Anmeldung zu einem Sondertörn ist deshalb noch keine Buchung, und eine Rechnung erhält der Kunde erst mit unserer Bestätigung. Kommen bis zu dem in der Ausschreibung genannten Stichtag nicht genügend Anmeldungen zusammen, chartern wir nicht und es kommt kein Vertrag zustande; etwaige bereits geleistete Zahlungen erstatten wir vollständig. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5. Bucht der Kunde für weitere Teilnehmer mit, steht er für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

6. Ergänzende oder abweichende Abreden bedürfen der Textform.

III. Leistungsumfang

1. Welche Leistungen geschuldet sind, ergibt sich aus der Buchungsbestätigung und der ihr zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung.

2. Im Preis enthalten sind die Koje beziehungsweise das Schiff, die Schiffsführung durch einen Skipper sowie die Nutzung der an Bord befindlichen Ausrüstung einschließlich der Bettwäsche; deren Reinigung zählt zu den Schiffsbetriebskosten (Ziffer IV.2).

3. Nicht im Preis enthalten sind die Schiffsbetriebskosten und die Bordkasse (Ziffer IV), An- und Abreise, Verpflegung und Getränke, persönliche Ausrüstung sowie Versicherungen.

4. Der Törn beginnt am Anreisetag um 16:00 Uhr mit dem Zutritt zum Schiff. Am Abreisetag ist die Kabine bis 09:00 Uhr zu räumen, soweit in der Buchungsbestätigung nichts anderes angegeben ist.

5. Angaben zu Route, Häfen, Ankerplätzen und Etappen sind eine unverbindliche Planung. Der Skipper bespricht den Törnverlauf offen mit der Crew; die Entscheidung trifft er nach seemännischem Ermessen, insbesondere nach Wetter, Seegang, Sicherheit sowie dem Zustand von Schiff und Crew. Abweichungen von der geplanten Route stellen keinen Mangel dar.

6. Der Skipper führt das Schiff. Seine Weisungen sind für alle Mitsegler verbindlich.

IV. Preis, Schiffsbetriebskosten, Bordkasse

1. Es gilt der in der Buchungsbestätigung genannte Preis, je nach Buchung pro Koje oder für das gesamte Schiff.

2. Die Schiffsbetriebskosten – Hafengebühren, Endreinigung, Frischwasser, Diesel und das Waschen der Bettwäsche – trägt die Crew. Sie sind nicht Teil unserer Vergütung, sondern eine Umlage: Die Abrechnung erfolgt am Törnende unmittelbar mit dem Skipper nach tatsächlichem Anfall, der Dieselanteil nach Motorstunden. Erfahrungsgemäß liegen sie bei etwa 640,00 € je Woche für das gesamte Schiff. Je nach Revier, angelaufenen Häfen, Liegegebühren und Motorstunden kann der Betrag abweichen; den für den jeweiligen Törn erwarteten Betrag nennen wir in der Ausschreibung und in der Buchungsbestätigung.

3. Die Bordkasse dient der Deckung gemeinsamer Kosten der Crew, etwa für Lebensmittel und Tavernenbesuche. Sie wird von der Crew selbst verwaltet und abgerechnet und ist nicht Teil unserer Vergütung.

V. Zahlung

1. Mit Zugang der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung fällig: 25 % des Preises bei Buchung einzelner Kojen, 50 % bei Komplettcharter. Bei Sondertörns auf fremdgecharterten Schiffen richtet sie sich nach den Bedingungen des Vercharterers; sie beträgt höchstens 50 % und wird in der Ausschreibung und in der Buchungsbestätigung genannt. Sie ist binnen zehn Tagen zu zahlen.

2. Der Restbetrag ist 28 Tage vor Törnbeginn fällig. Kommt der Vertrag später als 28 Tage vor Törnbeginn zustande, ist der gesamte Preis sofort fällig.

3. Zahlt der Kunde trotz Fälligkeit und nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, können wir vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit den Rücktrittskosten nach Ziffer VI belasten.

4. Hinweis: Da es sich nicht um eine Pauschalreise handelt, besteht für geleistete Vorauszahlungen keine gesetzliche Insolvenzsicherung; ein Sicherungsschein nach § 651r BGB wird nicht ausgestellt.

VI. Rücktritt des Kunden, Ersatzteilnehmer, Umbuchung

1. Der Kunde kann jederzeit vor Törnbeginn in Textform zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei uns; geht sie an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag ein, gilt der nächste Werktag.

2. Bei Rücktritt steht uns eine Entschädigung zu. Wir machen sie pauschaliert wie folgt geltend, berechnet auf den Preis je angemeldeten Teilnehmer:

a) Einzelkojen auf der JOJOBA

- ab Buchung bis zum 120. Tag vor Törnbeginn: 25 %
- vom 119. bis zum 45. Tag vor Törnbeginn: 50 %
- vom 44. bis zum 30. Tag vor Törnbeginn: 75 %
- ab dem 29. Tag vor Törnbeginn sowie bei Nichtantritt: 100 %

b) Komplettcharter der JOJOBA

- ab Buchung bis zum 90. Tag vor Törnbeginn: 50 %
- vom 89. bis zum 45. Tag vor Törnbeginn: 75 %
- ab dem 44. Tag vor Törnbeginn sowie bei Nichtantritt: 100 %

c) Sondertörns auf fremdgecharterten Schiffen

- ab Buchung bis zum 90. Tag vor Törnbeginn: 50 %
- ab dem 89. Tag vor Törnbeginn sowie bei Nichtantritt: 100 %

3. Die Staffel trägt dem Umstand Rechnung, dass bei einem Rücktritt nahezu keine Aufwendungen erspart werden: Der Törn findet mit der übrigen Crew statt, Schiff und Skipper stehen unverändert bereit, und die Schiffsbetriebskosten trägt die Crew ohnehin gesondert (Ziffer IV.2). Die Höhe richtet sich deshalb im Wesentlichen danach, wie wahrscheinlich der frei gewordene Platz noch anderweitig vergeben werden kann; diese Wahrscheinlichkeit sinkt, je näher der Törnbeginn rückt, und ist bei einer Komplettcharter von vornherein geringer als bei einer einzelnen Koje. Bei Sondertörns in Übersee ist sie ab etwa drei Monaten vor Abreise praktisch null, weil Mitsegler dafür Langstreckenflüge und Urlaub lange im Voraus planen müssen.

4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Uns bleibt es unbenommen, statt der Pauschale den konkret entstandenen Schaden zu berechnen und nachzuweisen.

5. Wird der frei gewordene Platz anderweitig vergeben – gleich ob durch uns oder durch einen vom Kunden benannten Ersatzteilnehmer –, entfällt die Entschädigung nach Ziffer 2; es verbleibt eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €. Auf Wunsch schreiben wir den Betrag stattdessen ohne Abzug als Guthaben für einen späteren Törn gut; das Guthaben ist zeitlich unbegrenzt gültig. Wird ein Zeitraum nur teilweise neu vergeben, rechnen wir den erzielten Erlös an. Wir bemühen uns in jedem Fall um eine Neuvergabe; einen Erfolg können wir nicht zusagen.

6. Einem vom Kunden benannten Ersatzteilnehmer können wir widersprechen, wenn er die Anforderungen nach Ziffer VIII nicht erfüllt oder seiner Teilnahme gesetzliche oder behördliche Gründe entgegenstehen.

Der Kunde und der Ersatzteilnehmer haften für den Preis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

7. Umbuchungen auf einen anderen Törntermin nehmen wir bis 30 Tage vor Törnbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € je Teilnehmer vor, sofern der gewünschte Platz verfügbar ist. Danach ist eine Änderung nur durch Rücktritt nach Ziffer 2 und erneute Buchung möglich.

VII. Kündigung durch uns, höhere Gewalt

1. Wir können den Vertrag kündigen, wenn der Kunde die zuvor mitgeteilten Anforderungen nach Ziffer VIII nicht erfüllt oder den Ablauf des Törns beziehungsweise den Bordfrieden nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn die Störung so schwer wiegt, dass uns und der übrigen Crew ein Festhalten am Vertrag bis dahin nicht zuzumuten ist, insbesondere bei Gewalt, Drohung, Diebstahl, erheblicher Trunkenheit oder Gefährdung der Sicherheit an Bord. Der Skipper ist zur Kündigung bevollmächtigt; er hört die Crew, soweit die Umstände es zulassen. Wir erstatten in diesem Fall den Preis für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen; Mehrkosten der Rückreise trägt der Kunde.

2. Wird die Durchführung des Törns durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich, können beide Seiten den Vertrag kündigen. Bereits gezahlte Beträge erstatten wir abzüglich des Wertes der erbrachten Leistungen. Weitergehende Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht, soweit uns kein Verschulden trifft.

3. Steht das Schiff aus einem von uns nicht zu vertretenden Grund nicht zur Verfügung, können wir ein gleichwertiges Ersatzschiff stellen. Ist das nicht möglich, kann jede Seite kündigen; Ziffer 2 Satz 2 gilt entsprechend.

VIII. Anforderungen an die Teilnehmer, Verhalten an Bord

1. Segeln ist Sport. Wir setzen voraus, dass der Teilnehmer den körperlichen Anforderungen eines Segeltörns gewachsen ist: ausreichende Beweglichkeit an Deck und unter Deck sowie die Fähigkeit, in tiefem Wasser mindestens 15 Minuten zu schwimmen.

2. Einschränkungen, die für die Sicherheit an Bord Bedeutung haben können, sind uns vor Vertragsschluss mitzuteilen.

3. Den Weisungen des Skippers ist Folge zu leisten. Bei allen Aktivitäten auf dem Wasser ist auch ohne besondere Aufforderung auf die eigene Sicherheit zu achten; wir empfehlen dringend das Tragen einer Schwimm- oder Rettungsweste.

4. Zum Bordleben gehört die Beteiligung aller am gemeinsamen Alltag – Einkauf, Kochen, Abwasch, Klarschiff.

5. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, gültige Reisedokumente mitzuführen und die für Griechenland beziehungsweise das jeweilige Törngebiet geltenden Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen einzuhalten.

IX. Schäden an Schiff und Ausrüstung

1. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden an Schiff, Ausrüstung, Außenborder oder Beiboot sowie für deren Verlust haftet das verantwortliche Crewmitglied in vollem Umfang. Lässt sich kein Verursacher feststellen, haftet die Crew als Gesamtschuldner.

2. Entsteht ein Schaden durch die Crew, werden Ausfallzeiten für die Reparatur nicht erstattet.

3. Wir empfehlen jedem Teilnehmer eine private Haftpflichtversicherung, die Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung fremder Wassersportfahrzeuge einschließt.

X. Mängel, Abhilfe, Minderung

1. Ist die Leistung mangelhaft, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Mangel ist unverzüglich dem Skipper an Bord anzuzeigen, damit Abhilfe möglich ist. Unterlässt der Kunde die Anzeige schuldhaft, kann er für den Zeitraum bis zur Anzeige keine Minderung verlangen.

2. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Wir können Abhilfe auch durch eine gleichwertige Ersatzleistung schaffen, insbesondere durch Stellung eines vergleichbaren Ersatzschiffes.

3. Bei Beschädigung des Schiffes oder plötzlich auftretenden Defekten ist eine einmalige Reparaturzeit von bis zu 24 Stunden zumutbar. Ist der Mangel danach nicht behoben und wird kein vergleichbares Ersatzschiff gestellt, erstatten wir den Preis für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

4. Leisten wir innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe, kann er selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe geboten ist.

XI. Haftung

1. Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Diese Beschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Skipper und Erfüllungsgehilfen.

4. Für vom Kunden an Bord mitgeführte Gegenstände, insbesondere Wertsachen, haften wir nur nach den vorstehenden Absätzen. Wir empfehlen, Wertsachen und wichtige Dokumente sicher zu verwahren.

XII. Verjährung

Für die Verjährung von Ansprüchen des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften.

XIII. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Unsere Leistungsbeschreibungen geben den Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Änderungen unseres Angebots bleiben bis zum Vertragsschluss vorbehalten; maßgeblich ist die Buchungsbestätigung.

XIV. Versicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Auslandskrankenversicherung mit Rückführungsschutz sowie einer privaten Haftpflichtversicherung. Versicherungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und erscheinen nicht auf unserer Rechnung. Auf Wunsch nennen wir den Versicherungsmakler TAS, Frankfurt; für dort abgeschlossene Verträge erhalten wir eine Vergütung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Versicherer zustande. Eine Beratung zu einzelnen Produkten leisten wir nicht.

XV. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

1. Informationen, die wir bei Buchung hierzu geben, beziehen sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt und auf deutsche Staatsangehörige ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände.

2. Diese Bestimmungen können sich jederzeit ändern. Der Kunde ist gehalten, sich rechtzeitig selbst zu informieren, etwa beim Auswärtigen Amt, bei Gesundheitsämtern oder reisemedizinisch erfahrenen Ärzten.

XVI. Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich zur Begründung und Durchführung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Einzelheiten zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15 bis 21 DSGVO) enthält unsere Datenschutzerklärung unter www.jojobasail.de/datenschutz.

XVII. Verbraucherstreitbeilegung

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

XVIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates unberührt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Mettmann. Dasselbe gilt, wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anbieter

Björn Koch – JOJOBASAIL
Megalo Avraki Paraliaka
31084 Nidri, Lefkas
Griechenland
Steuernummer: EL 107 124 101

Postanschrift

JOJOBASAIL
c/o Björn Koch
Mozartstr. 77
D-40822 Mettmann

Kontakt

+49 160 96 88 88 33
info@jojobasail.de
www.jojobasail.de